|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **MINISTERIUM FÜR**  **KULTUS, JUGEND UND SPORT**  **BADEN-WÜRTTEMBERG**  **Regierungspräsidium** |  | Nicht vom Antragsteller auszufüllen!  **AZ:**  Eingangsstempel bzw. Eingangsdatum |
| **E-Mail:**  RP Stuttgart: Investitionsprogramm-Ganztagsausbau@rps.bwl.de  RP Karlsruhe: Investitionsprogramm-Ganztagsausbau@rpk.bwl.de  RP Freiburg: Investitionsprogramm-Ganztagsausbau@rpf.bwl.de  RP Tübingen: Investitionsprogramm-Ganztagsausbau@rpt.bwl.de |

**Antrag auf Zuwendung des Landes Baden-Württemberg gemäß Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms zur Durchführung des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau)**

**Hinweise:**

* Zuwendungen werden ausschließlich auf Basis eines vollständigen Antrags bewilligt. Der Antrag muss sämtliche zur Beurteilung der Zuwendung erforderlichen Angaben, mindestens die Angaben nach Nummer 7.4 VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau enthalten,  Zutreffendes bitte ankreuzen! Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.
* Bewilligt wird in der **Reihenfolge des Eingangs (tagesscharf, Posteingangsstempel des Regierungspräsidiums bzw. E-Mail-Eingang) der vollständigen Antragsunterlagen** jeweils durch die Regierungspräsidien in ihren Regierungsbezirken, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel **im jeweiligen Förderbudget** (Nummer 7.8 der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau) innerhalb des Regierungsbezirks vollständig durch Bewilligung vergeben sind (vgl. Nummer 6.3 und Nummer 7.2 VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau).
* Bei Maßnahmen, welche sowohl dem Schulunterricht bzw. einem weiteren Zweck als auch der Ganztagsbetreuung dienen, können nur die anteiligen Kosten für die Ganztagsbetreuung gefördert werden. Unter Ganztagsbetreuung sind die über den Schulunterricht hinausgehenden Ganztagsangebote der Ganztagsschule sowie die Betreuungsangebote öffentlicher und freier Träger zu verstehen.

1. **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind

**Kommunale Gebietskörperschaften** (Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse) als öffentliche Schulträger gemäß § 28 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg sowie als öffentlicher Träger von Betreuungsangeboten

* für investive Maßnahmen an öffentlichen Schulen mit Ganztagsangebot für Kinder im Grundschulalter**\*** (\* Kinder im Primarbereich an Grundschulen oder Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, ab Schuleintritt bis zum Ende der vierten Klasse einschließlich der Sommerferien, an öffentlichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen) (z. B. § 4 a SchG, § 22 SchG in Verbindung mit § 30 SchG, § 15 SchG),

- für investive Maßnahmen an Betreuungsangeboten (schulnahe Angebote zur Ergänzung des Schulbetriebs oder der Horte mit organisatorischer Anbindung an die Schule und mit entsprechender gesetzlicher Aufsicht nach § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB VIII, dazu gehört insbesondere die Schulaufsicht (§ 8b in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 SchG),

* für investive Maßnahmen an Tageseinrichtungen nach § 22 SGB VIII (soweit eine Betriebserlaubnis nach § 45 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII besteht),

die jeweils Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter anbieten.

**Träger von staatlich anerkannten Ersatzschulen** die gemäß § 17 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschul-gesetz) durch das Land Baden-Württemberg bezuschusst werden

* für investive Maßnahmen an staatlich anerkannten Ersatzschulen gemäß §§ 3 und 10 PSchG mit Ganztagsangebot für Kinder im Grundschulalter,
* für investive Maßnahmen an Betreuungsangeboten von Schulträgern staatlich anerkannter Ersatzschulen gemäß §§ 3 und 10 PSchG (schulnahe Angebote zur Ergänzung des Schulbetriebs oder der Horte mit organisatorischer Anbindung an die Schule und mit entsprechender gesetzlicher Aufsicht nach § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB VIII, dazu gehört insbesondere die Schulaufsicht (§ 8b in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 SchG)),

die jeweils Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter anbieten.

**Freie Träger von Betreuungsangeboten**

- für investive Maßnahmen an Betreuungsangeboten (schulnahe Angebote zur Ergänzung des Schulbetriebs oder der Horte mit organisatorischer Anbindung an die Schule und mit entsprechender gesetzlicher Aufsicht nach § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB VIII dazu gehört insbesondere die Schulaufsicht (§ 8b in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 SchG)),

- für investive Maßnahmen an Tageseinrichtungen nach § 22 SGB VIII (soweit eine Betriebserlaubnis nach § 45 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII besteht),

die jeweils Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter anbieten.

|  |
| --- |
| **1.1 Name des Trägers** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1.2 Straße** |  | **1.3 Hausnummer** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1.4 Postleitzahl** |  | **1.5 Ort** |

|  |
| --- |
| **1.6 Art des Trägers**  öffentlicher Träger  freier Träger |

|  |
| --- |
| **1.7 Amtlicher Gemeindeschlüssel (Sitzgemeinde des Trägers)** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1.8 Ansprechpartner/in (Vor- und Zuname)** |  | **1.9 Telefon** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1.10 E-Mail** |  | **1.11 Telefax** |

|  |
| --- |
| **1.12 Bankverbindung**  Kreditinstitut:  IBAN: DE  BIC:  Kontoinhaber/in (Vor- und Zuname): |

1. **Angaben zum Projekt**

|  |
| --- |
| **2.1 Name der Schule, Tageseinrichtung, Betreuungsangebot sowie Standort** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **2.2 Postleitzahl** |  | **2.3 Ort, Straße, Hausnummer** |

|  |
| --- |
| **2.4 Schulnummer/ Dienststellennummer (8-stellig, beginnend mit 04)** |

|  |
| --- |
| **2.5 Angabe zum ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter *(bitte zutreffendes ankreuzen)***  Schule mit Ganztagsbetrieb/Ganztagsangebot im Primarbereich (Nummer 2 Buchstabe a VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau)  Tageseinrichtung gemäß § 22 SGB VIII (mit Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, Nummer 2 Buchstabe c VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau)  Betreuungsangebot öffentlicher Träger (mit entsprechender gesetzlicher Aufsicht nach § 45 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII, Nummer 2 Buchstabe b (insbes. Schulaufsicht gemäß § 8b i.V.m § 32 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 SchG))  Betreuungsangebot freier Träger (mit entsprechender gesetzlicher Aufsicht nach § 45 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII, Nummer 2 Buchstabe b (insbes. Schulaufsicht gemäß § 8b i.V.m § 32 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 SchG))  Betreuungsangebot von Schulträgern staatlich anerkannter Ersatzschulen gemäß §§ 3 und 10 PSchG (mit entsprechender gesetzlicher Aufsicht nach § 45 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII, Nummer 2 Buchstabe b (insbes. Schulaufsicht gemäß § 8b i.V.m § 32 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 SchG))  **Betreuungsangebote** können nur gefördert werden, wenn für sie **entweder** eine Betriebserlaubnis nach § 45 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII vorliegt **oder** sie einer entsprechenden gesetzlichen Aufsicht (insbes. Schulaufsicht) nach § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB VIII unterstehen.  **Betriebserlaubnis:**  Ja, eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII ist dem Antrag beigefügt  **ODER**  **Staatliche Schulaufsicht:**  Ja, unter staatlicher Schulaufsicht stehend, weil es sich um ein Angebot gemäß Nummer 2 Buchstabe a VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau handelt  Ja, unter staatlicher Schulaufsicht stehend, weil es sich um ein Angebot im Sinne von § 8b SchG handelt (Betreuungsangebote kommunaler oder freier Träger (ohne Betriebserlaubnis), in denen über den zeitlichen Umfang der Stundentafel oder des Ganztagsbetriebs hinaus auch Schulkinder betreut werden, sind Einrichtungen im Sinne des § 45a Satz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnehmen. Sie ergänzen als schulnahe Angebote, die organisatorisch an die Schule angebunden sind, den Schulbetrieb sowie die Angebote der Horte und sind gemäß § 8b SchG und § 32 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 SchG von der staatlichen Schulaufsicht umfasst.) |

|  |
| --- |
| **2.6 Bezeichnung der Maßnahme/des Teilprojekts**    **Darstellung der bestehenden bzw. geplanten Öffnungszeiten des Bildungs- und Betreuungsangebots**  **Montag:** von       Uhr bis       Uhr  **Dienstag:** von       Uhr bis       Uhr  **Mittwoch:** von       Uhr bis       Uhr  **Donnerstag:** von       Uhr bis       Uhr  **Freitag:** von       Uhr bis       Uhr |

|  |
| --- |
| **2.7 Gegenstand der zur Förderung beantragten Maßnahme/des Teilprojekts**  Die Anzahl von Plätzen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote ist darzulegen.  Anzahl ganztägiger Bildungs- und Betreuungsplätze bislang vorhanden:  Anzahl von Bildungs- und Betreuungsplätzen, welche mit dieser Maßnahme **zusätzlich geschaffen** werden:  **ODER**  Anzahl von Bildungs- und Betreuungsplätzen, welche mit dieser Maßnahme von der **Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren**  (qualitative Weiterentwicklung für zeitgemäße Ganztagsbetreuung):  **ODER**    Anzahl von Bildungs- und Betreuungsplätzen, welche mit dieser Maßnahme entweder **erhalten** werden oder vom **Erhalt räumlicher** **Kapazitäten profitieren** (qualitative Weiterentwicklung für zeitgemäße Ganztagsbetreuung):  Soweit die Maßnahme der Schaffung von zusätzlichen oder dem Erhalt von Bildungs- und Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen, sind die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig für: *(bitte zutreffendes ankreuzen)*  **a) Investive Begleit- und Folgemaßnahmen vor Baubeginn**, die in unmittelbarem und notwendigem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen und deren Realisierung im Rahmen des Investitionsprogramms versichert wird (siehe Erklärung Nr. 4.5 des Antrags)  Maßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung)  Beräumung und Erschließung von Grundstücken  Erschließung von Grundstücken durch Versorgungsanlagen  **b) Baumaßnahmen**  Neubaumaßnahme  Umbaumaßnahme  Erweiterungsbaumaßnahme  Sanierung einschließlich der energetischen Sanierung  Ich/Wir bestätige(n), dass im Falle von Sanierungsaufwendungen diese nicht ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dienen.  Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem und notwendigem Zusammenhang mit  den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung)  erbracht werden (z. B. Partizipative Planungsprozesse, Architekten- und Gutachterleistungen für  das Verfahren zur Baugenehmigung, Entwässerungsplanung, Grundrisszeichnung, statische  Berechnung, Nutzflächen- und Kubaturberechnung, Wärmeschutznachweis, Angaben über  Abstandsflächen, Nachweis über Versorgungs- und Entsorgungsanlagen)  Erwerb von Grundstück/en (nur bei Neubau-, Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen)  Erwerb von Gebäude/n (nur bei Neubau-, Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen)  **c) Ausstattungsinvestitionen** in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außen-  flächen einschließlich damit zusammenhängende investive Begleit- und Folgemaßnahmen  (unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang) einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und  Inbetriebnahme, insbesondere  Mobiliar  Spiel- und Sportgeräte  Sonstiges |
| **2.8 Zeitraum der Maßnahme/des Teilprojekts**  Vorhaben können nach der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau gefördert werden, wenn  - sie **ab dem 12. Oktober 2021** (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht, aber bis zum **31. August 2027** abgeschlossen sind,  - bei einem **selbstständigen Abschnitt** (**selbstständige Teilleistung,** z. B. Erweiterung des Außenbereichs um einen Spielplatz mit Balancegeräten), der Bestandteil eines umfangreicheren, schon vor dem 12. Oktober 2021 begonnen Gesamtvorhabens (z. B. umfangreiche Grundsanierung einer Ganztagsschule) ist, diese Teilleistung erst **nach dem 11. Oktober 2021** durch einen (Teil-)Vertragsschluss vereinbart wurde und diese zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen ist.  Der **Maßnahmenbeginn erfolgt auf eigenes Risiko**. Aus der Regelung, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen wird, ergibt sich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung.  Förderanträge sind bis spätestens **30. Juni 2026** (Eingangsdatum, Ausschlussfrist) an das zuständige Regierungspräsidium zu richten. Die Fördermittel sind bis zum **31. August 2027** zu verausgaben. Maßnahmen, deren Gegenstand ein Werkvertrag ist, können nur dann gefördert werden, wenn eine vollständige Abnahme bis **31. August 2027** als gesichert erscheint.  **(Voraussichtlicher) Beginn der Maßnahme/des Teilprojekts (Tag/Monat/Jahr):**  Als Beginn gilt in der Regel der Abschluss eines rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrags (siehe Erklärung Nr. 4.3 des Antrags).  **(Voraussichtliches) Ende der Maßnahme/des Teilprojekts:**  **(Voraussichtlicher) Zeitpunkt des vollständigen Mittelabflusses:** |

|  |
| --- |
| **2.9 Projektbeschreibung**  Bitte dem Antrag gesondert Folgendes beifügen:  Ja, eine kurze Beschreibung und Begründung der geplanten Maßnahme (inkl. Kosten- und Zeitplan; s. unten Nr. 3.4 des Antrags) mit Darstellung des unmittelbaren Zusammenhangs zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sind dem Antrag beigefügt.  Bei baulichen Maßnahmen: Ja, Lageplan und Bauplan mit Baubeschreibung (s. unten Nr. 3.4 des Antrags) sind dem Antrag beigefügt. |

|  |
| --- |
| **2.10 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (6.6 der VwV)**  Bei der Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen müssen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden. Bei der Mittelverwendung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Es gelten die Vorgaben des § 7 LHO.  Ja, es wird bestätigt, dass bei Planung und Durchführung Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden/wurden und bei der Mittelverwendung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten werden/wurden.  Nein, Begründung: |

|  |
| --- |
| **2.11 Liegt für das beantragte Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor? (3.4 der VwV)**  Ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei (in diesem Fall sind ausschließlich die anteiligen Netto-  ausgaben zuwendungsfähig!)  Nein |

|  |
| --- |
| **2.12 Grundstückseigentum bzw. langfristige Nutzungsrechte (5.4 und 5.5. der VwV)** Grundstücks- und Gebäudeerwerbe sind nur zuwendungsfähig auf Grundlage einer unabhängigen Wertermittlung, beim Grundstückserwerb ist maximal der von Gutachterausschüssen der Kommune ermittelte Bodenrichtwert zuwendungsfähig.  Der Antragsteller ist bzw. wird im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts Eigentümer der erforderlichen Grundstücke  Ja  Nein, der Eigentümer ist  **ODER**  Der Antragsteller besitzt für den Zeitraum der Zweckbindung der Maßnahme geeignete langfristige und unkündbare Nutzungsrechte (z. B. Erbbau, Nießbrauch, Pacht)  Ja, folgendes Nutzungsrecht:  (Bitte Nachweise beilegen, z.B. Mietvertrag, Pachtvertrag usw.)  Ja, ich/wir habe(n) einen Miet-/Pachtvertrag und mein/unser Vermieter/Verpächter setzt die Baumaßnahme um und finanziert diese; ich/wir bin/sind Zuwendungsempfänger und für die korrekte Abwicklung der Fördermaßnahme und für die Begleichung des Eigenanteils in Höhe von mind. 30 Prozent der förderfähigen Kosten verantwortlich. Ich/wir leite(n) die Zuwendung in Höhe der förderfähigen Kosten an meinen/unseren Vermieter/Verpächter weiter und dieser verpflichtet sich zur Durchführung der beantragten Investitionsmaßnahme und zur Einhaltung der Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift Investitionsprogramm Ganztagsausbau.  **ODER**  Ja, ich/wir habe(n) einen Miet-/Pachtvertrag und ich/wir als Mieter/Pächter setzen die Baumaßnahme um; ich/wir bin/sind Zuwendungsempfänger und für die korrekte Abwicklung der Fördermaßnahme und für die Begleichung des Eigenanteils in Höhe von mind. 30 Prozent der förderfähigen Kosten verantwortlich. |

1. **Ausgaben und Finanzierung**

|  |
| --- |
| **3.1 Anteilsfinanzierung und Eigenanteil**  Die Zuwendung wird als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt und bezweckt eine pauschale Beteiligung (Anteilsfinanzierung) an den Maßnahmekosten des Zuwendungsempfängers. Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses von **maximal 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben** **und wird auf volle 10,00 Euro-Beträge abgerundet**. Soweit der Fördersatz von 70 Prozent nach Erstellung des Schlussverwendungsnachweises überschritten ist, erfolgt eine entsprechende Rückforderung.  Die Mindestfördersumme des Bundes (maximal 70 Prozent der förderfähigen Kosten) muss 5.000 Euro, gegebenenfalls inklusive Umsatzsteuer, pro Förderantrag betragen (Bagatellgrenze).  Der **Zuwendungsempfänger** hat einen Eigenanteil von mindestens 30 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme bereitzustellen und nachzuweisen.  Ja, der Zuwendungsempfänger stellt einen Eigenanteil von mindestens 30 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme bereit. |

|  |
| --- |
| **3.2 Gesamtfinanzierung**  Ja, die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Folgekosten sind vom Zuwendungsempfänger gesichert. |

|  |
| --- |
| **3.3 Frist (7.6 der VwV)**  Beträge (Anteile des bewilligten Gesamtumfangs an Fördermitteln), die als solche **bis 31. August 2027 vom Zuwendungsempfänger nicht vollständig oder nicht zweckentsprechend verausgabt sind, verfallen** trotz vorheriger Bewilligung durch die Regierungspräsidien mit Ablauf des 31. August 2027 und sind an das Land zurückzuzahlen. Die zweckentsprechenden und fristgerecht bis 31. August 2027 verausgabten Beträge sind vom Verfall nicht betroffen. |

|  |
| --- |
| **3.4 Ausgaben und Finanzierung**  Hinweis: Bei Maßnahmen, welche sowohl dem Schulunterricht bzw. einem weiteren Zweck als auch der Ganztagsbetreuung dienen, können nur die anteiligen Kosten für die Ganztagsbetreuung gefördert werden. Unter Ganztagsbetreuung sind die über den Schulunterricht hinausgehenden Ganztagsangebote der Ganztagsschule sowie die Betreuungsangebote öffentlicher und freier Träger zu verstehen. |

|  |  |
| --- | --- |
| **Finanzierungsbestandteile des zur**  **Förderung beantragten Projekts** | **in EUR** |
| (A) Gesamtausgaben |  |
| (B) davon zuwendungsfähige Gesamtausgaben**1)** |  |
| (C) Max. Förderhöchstbetrag  (max. 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (B)) |  |
| (D) Eigenanteil  (mind. 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (B)) |  |
| Bei Finanzierung (D) durch Dritte  (z.B. Förderverein etc.):  Förderprogramm / Name und Sitz der Institution:    Finanzierung (D) durch Ausgleichstock geplant, Antrag wird  gestellt  Finanzierung (D) durch „Investitionskredit Kommune direkt“  geplant, Antrag wird gestellt |  |

**1)** Bitte ausschließlich Bruttobeträge angeben bzw. falls für das beantragte Projekt eine **Vorsteuerabzugsberechtigung** vorliegt, so werden ausschließlich die anteiligen Nettoausgaben benannt, da nur diese zuwendungsfähig sind. Die Mindestfördersumme des Bundes (maximal 70 Prozent der förderfähigen Kosten) muss **5.000 Euro, gegebenenfalls inklusive Umsatzsteuer, pro Förderantrag betragen (Bagatellgrenze), daher müssen die förderfähigen Gesamtkosten mindestens 7.142,86 Euro, gegebenenfalls inklusive Umsatzsteuer, betragen**. Bitte ausschließlich förderfähige Kosten angeben (siehe Nr. 3.2 bis 3.4 der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau).

*Beispiel (als Ausfüllhilfe):*

*Erweiterungsbaumaßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 280.000 Euro, davon sind zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 250.000 Euro.*

*15 zusätzliche Plätze aufgrund dieser Erweiterungsbaumaßnahme werden geschaffen.*

*Der Antragsteller erhält eine Zuwendung in Höhe von 175.000 Euro (max. 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben).*

*Der Eigenanteil (mind. 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) beläuft sich auf mind. 75.000 Euro.*

1. **Hinweise und Erklärungen**

4.1  Ich/Wir bestätige(n),

* dass die beantragte Maßnahme unmittelbar dem in Nummer 2 der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau **genannten Verwendungszeck dient**,
* dass die beantragte Maßnahme **nicht ausschließlich dem Zweck des Schulunterrichts dient,**
* dass die Regelungen der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau **bei der Durchführung und Abrechnung der Maßnahme beachtet werden** und
* dass die jeweilige Investition im Rahmen des Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ unter Einbringung des von den öffentlichen oder freien Trägern geleisteten **Eigenanteils in Höhe von 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben** realisiert wird.

4.2  Mir/Uns ist bekannt, dass Zuwendungen ausschließlich auf Basis eines vollständigen Antrags bewilligt werden. Der Antrag muss sämtliche zur Beurteilung der Zuwendung erforderlichen Angaben, mindestens die Angaben nach Nummer 7.4 VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau, enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

4.3 Maßnahmenbeginn und Abschluss

Ich/Wir bestätige(n), dass es sich um eine frühestens **nach dem 11. Oktober 2021** (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) begonnene Maßnahme handelt und diese zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen ist **ODER** im Falle eines selbständigen Abschnitts

eines vor dem 12. Oktober 2021 begonnenen Gesamtvorhabens, es sich um einen selbständigen

Abschnitt des Gesamtvorhabens handelt und der Maßnahmenbeginn dieses selbständigen Abschnitts nach dem 11. Oktober 2021 (Inkrafttreten des Ganztagsfinanzhilfegesetzes) liegt und dieser zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen ist.

4.4 Einhaltung der Zweckbindungsfristen (6.6 der VwV)

Ich/Wir bestätige(n), dass die für die zur Förderung beantragten Maßnahme vorgesehenen Zweckbindungsfristen eingehalten werden. Eine Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist (als Bestandteil der Nebenbestimmungen) kann zu einem teilweisen Widerruf der Erstbewilligung (mit der Folge teilweiser Rückforderung der Zuwendung einschließlich Zinsen ab dem Zeitpunkt der Auszahlung) führen.

4.5 Zusätzliche Fördermittel und Finanzierung sowie Handhabung bereits laufende Förderung

Ich/Wir bestätige(n), dass ggf. bereits begonnene Investitionsprogramme im Bereich des Ganztagsausbaus für Kinder im Grundschulalter wie geplant weitergeführt werden. Zuwendungen zur Förderung notwendiger **zusätzlicher Investitionen** in den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter werden unter **Beachtung des Doppelförderungsverbots zusätzlich eingesetzt**.

Ich/Wir bestätige(n), dass für die zur Förderung beantragten Maßnahme keine anderen Finanzhilfen des Bundes oder Landes gewährt wurden/werden.

Ggf. andere Finanzhilfen des Bundes oder Landes benennen:

Ich/Wir bestätige(n), dass bereits gewährte Mittel aus Bundes- oder Landesprogrammen oder bereits gewährte kommunale Mittel nicht durch Bundesmittel aus diesem Investitionsprogramm ersetzt werden.

Ich/Wir bestätige(n), dass Eigenanteile an der zu fördernden Maßnahme nicht durch EU-Mittel ersetzt und die bewilligten Fördermittel nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programmen verwendet werden.

Ich/Wir bestätige(n), dass im Falle einer vorangegangenen Förderung nach Nummer 3.2 Buchstabe a der VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung ein Zusammenhang zu der beantragten Maßnahme besteht. Kurzbeschreibung der vorbereitenden Maßnahme im Rahmen des Beschleunigungsprogramms:

Falls eine vorangegangene Förderung vorliegt, kurze Darstellung des Zusammenhangs zur beantragten Maßnahme:

4.6  Ich/Wir bestätige(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben ggf. verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert sind.

4.7  Ich/Wir versichere/versichern, dass im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme in angemessener Form auf die Mittelherkunft seitens des Bundes hingewiesen (z. B. Internetauftritt/ Printmedien) und das seitens des Bundes bereitgestellte Logo im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme in geeigneter Weise verwendet wird.

4.8 Wirtschaftlichkeit und Auftragsvergabe

Ich/Wir bestätige(n), dass die geförderte Maßnahme unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und durchgeführt wird/wurde.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks unter Anwendung der geltenden Vergabevorschriften und -grundsätze für die öffentliche Auftragsvergabe zu erfolgen hat. Die durchgeführten Vergabeverfahren sind anhand von Vergabevermerken zu dokumentieren. Die geltenden Schwellenwerte für europäische und nationale Auftragsvergabe werden beachtet.

Ich/Wir bestätige(n), dass die Vorschriften (ANBest-P bzw. ANBest-K) über die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der geförderten Maßnahme eingehalten werden.

4.9 Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung

Ich/Wir bestätige(n), dass der für die Schulentwicklungsplanung örtlich zuständige Schulträger als auch der für die Jugendhilfeplanung zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe rechtzeitig über die Maßnahme informiert und die jeweiligen Belange in die Planung einbezogen wurden.

4.10 Baumaßnahme

Ich/Wir sind Eigentümer oder Erbbauberechtigter des betroffenen Grundstücks

Ja

Nein

Falls nein, sollen die Mittel an einen Dritten im Sinne von Nummer 4 Satz 2 der VwV Investitionsprogramm Ganztagsaubau weitergegeben werden?

Ja

Nein

Falls ja, kurze Darstellung anhand von geeigneten Nachweisen, dass die Voraussetzungen nach Nummer 4 Satz 2 VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau für eine Weitergabe an einen Dritten vorliegen      .

Ich/Wir haben eine Hochbaumaßnahme beantragt

Ja

Nein

Falls ja,

Ich/Wir bestätige(n), dass im Falle der Beantragung einer Hochbaumaßnahme die Grundsätze des nachhaltigen Bauens bei Hochbaumaßnahmen entsprechend dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg vom 23. Juli 2013, in der jeweils gültigen Fassung, geprüft wurden.

4.11 Falsche Angaben

Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben im Antrag ein Versagen des vollständigen Zuschusses zur Folge hat.

4.12 Prüfrechte und Verwendungsnachweis

Mir/Uns ist bekannt, dass zur Überprüfung der Zuwendungsberechtigung, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung, der Richtigkeit der Angaben und der in Rechnung gestellten Ausgaben die Bewilligungsbehörde, der Landesrechnungshof (§ 91 LHO), der Bundesrechnungshof oder deren Beauftragte Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Geschäftsunterlagen verlangen sowie Inaugenscheinnahmen vor Ort durchführen können.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Fördermittel bis zum 31. August 2027 zu verausgaben und innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis 01. September 2027, vollständig gegenüber dem zuständigen Regierungspräsidium abzurechnen sind (Schlussverwendungsnachweis; siehe Nummer 8.1 VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau).

Mir/Uns ist bekannt, dass die Regierungspräsidien vom Zuwendungsempfänger weitere schriftliche Nachweise für die Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen sowie Ergänzungen zu den Verwendungsnachweisen verlangen können und/oder stichprobenhafte Prüfungen beim Zuwendungsempfänger vornehmen können.

Mir/Uns ist bekannt, dass soweit der maximale Fördersatz von 70 Prozent nach Erstellung des Schlussverwendungsnachweises überschritten ist, eine entsprechende Rückforderung erfolgen kann.

Ort, Datum Unterschrift/en Stempel

(falls vorhanden)

4.13 Datenschutz

**Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass im Rahmen dieser Antragstellung zur Vergabe von Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg gemäß Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms zur Durchführung des Ganztagsfinanzhilfegesetzes personenbezogene Daten verarbeitet werden.**

**Um der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gerecht zu werden, benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung.**

**Datenschutzhinweis**

Alle anfallenden personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse) werden entsprechend den Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, des Landesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes verarbeitet und genutzt.

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den projektbezogenen Daten ist zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Antrags auf Zuwendungen aus dem Förderprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder und im Falle einer Bewilligung zur Abwicklung des entstehenden Fördersachverhalts und soweit wir im Rahmen von Berichtspflichten dem Bund (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Bildung und Forschung) gegenüber auskunftspflichtig sind, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe a DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer der Abwicklung der Förderung und für die Dauer der sich daran anschließenden nachfolgenden Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von der Dauer dieser Evaluation durch die Bundesbehörden.

**Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre persönlichen Daten werden grundsätzlich nur denjenigen Personen bekannt gegeben, die mit der Organisation und der Durchführung der Förderung befasst sind. Dies sind die jeweils zuständigen Regierungspräsidien, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie der die hierfür zuständigen Behörden des Bundes. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte kann jedoch erfolgen, wenn Sie der Weitergabe ausdrücklich zugestimmt haben oder das Datenschutzrecht sie zulässt.

**Ihre Rechte**

Die betroffene Person hat das Recht gem. Art.13 DSGVO, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Der betroffenen Person steht des Weiteren gem. Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Prof. Dr. Tobias Keber, Königstrasse 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](javascript:linkTo_UnCryptMailto('qempxs.tswxwxippiDpjhm2fap2hi');)).

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Herr Ministerialdirektor Hager-Mann,

per Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

per Brief: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

per Mail: [datenschutzbeauftragter@km.kv.bwl.de](mailto:datenschutzbeauftragter@km.kv.bwl.de)

per Brief: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Behördlicher Datenschutzbeauftragter,

Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart

**Bitte bestätigen Sie die folgende Einwilligungserklärung, damit auf die eingereichten Antragsunterlagen zugegriffen und die Bearbeitung des Antrags auf Basis der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau durchgeführt werden kann.**

**Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung**

Auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO sind Sie damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen persönlichen Daten vom Land Baden-Württemberg bzw. von den nachgeordneten Regierungspräsidien sowie von den zuständigen Bundesbehörden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Bildung und Forschung) zur Antragsbearbeitung im Rahmen des Förderprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder verarbeitet und elektronisch gespeichert werden dürfen. Sie sind auch damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen persönlichen Daten vom Land Baden-Württemberg bzw. von den nachgeordneten Regierungspräsidien sowie von den zuständigen Bundesbehörden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Bildung und Forschung) bis zum Projektabschluss und deren nachfolgenden Verwendungsüberprüfung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und, sofern andere gesetzliche Bestimmungen dies verlangen, auch darüber hinaus, gespeichert werden dürfen.

Sie sind gemäß Art 15 DSGVO jederzeit berechtigt, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie das für Sie regional zuständige Regierungspräsidium um umfangreiche Auskunftserteilung zu den über Sie gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 15 bis 18 DSGVO können Sie außerdem die Berichtigung, Löschung, Beschränkung der Nutzung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sollten Sie Ihre Einwilligungserklärung widerrufen, verfällt Ihr Anspruch auf die Gewährung der beantragten Zuwendung, da eine Abwicklung ohne die Speicherung persönlicher Daten technisch und organisatorisch nicht möglich ist.

Ich/Wir habe(n) die Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung gelesen und bin/sind damit einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift/en Stempel

(falls vorhanden)